



LEISTUNGSERKLÄRUNG

LE-EL-2-02/2019 / A7

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Splitt 22/32 aus natürlichem, gebrochenem Kalkmarmor
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Artikel Nr. 115
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Gesteinskörnungen gemäß EN 13043 für Asphalt und Oberflächenbehandlung für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen
Gesteinskörnung BK 0/16 ist für die Gesteinsklassen G5, G6, G8 und G9 gemäß ÖNORM B 3580-1 und ÖNORM B 3586-2 geeignet
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
Ernest Renz GmbH, Schotter und Splittwerk, Elsenreith 54, 3623 Elsenreith
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-0188 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13043
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
trifft nicht zu
9. Erklärte Leistung siehe Beilage 1 zu Nr. 2-02
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr DI Renz (Betriebsleiter)
(Datum und Funktion)

Elsenreith, 24.04.2019
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)



Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
	Splitt 22/32		
Kornform, -größe und Rohdichte 4.1.2 Korngruppe 4.1.3 Korngrößenverteilung 4.1.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 4.2.7.1 Rohdichte ρ_a [Mg/m ³]	22/32 G _C 90/20 S _{I20} 2,73 - 2,79	EN 13043	
Reinheit 4.1.4 Gehalt an Feinanteilen 4.1.5 Qualität der Feinanteile Methyleneblau-Wert (MB)	f_2 -----		
Anteil gebrochener Oberflächen 4.1.7 Anteil gebrochener Körner	$C_{100/0}$		
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln 4.2.11 Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln	NPD		
Widerstand gegen Zertrümmerung 4.2.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{30}		
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/Verschleiß/Abnutzung 4.2.3 Widerstand gegen Polieren f. Deckschichten 4.2.4 Widerstand gegen Oberflächenabrieb 4.2.5 Widerstand gegen Verschleiß	PSV_{44} NPD NPD		
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung 4.2.10 Widerstand gegen Hitzebeanspruchung	NPD		
Raubeständigkeit 4.3.4.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.2 Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke 4.3.4.3 Raubeständigkeit v. Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung		
Zusammensetzung / Gehalte 4.3.2 Petrografische Beschreibung	Kalkmarmor		
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend unbedeutend unbedeutend unbedeutend		
Frostwiderstand 4.2.9.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 4.2.9.2 Frostwiderstand	WA_{242} F_2		
Verwitterungsbeständigkeit 4.2.12 Sonnenbrand von Basalt	kein Basalt		
Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen 4.2.6 Widerstand gegen Abrieb für Deckschichten durch Spikereifen	NPD		
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM			B 3130
Anteil gebrochener Oberfläche 4.1.8 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	-----		-----
5.3.3.1 Hohlraumgehalt von trockenen verdichteten Füller	-----		



Ernest Renz Ges.m.b.H.
3623 Elsenreith 54



0988-CPR-0188

19

Nummer der zugehörigen Leistungserklärung: LE-EL-2-02/2019 / A7

Allgemeine Angaben:

Handelsbezeichnung	Splitt 22/32
Artikelnummer	115
vorgesehener Verwendungszweck	Herstellung von Asphalt
maßgebende harmonisierte Norm	EN 13043
Art der Gesteinskörnung	Natürliche Gesteinskörnung, Kalkmarmor

Kornform, -größe und -rohdichte

Korngruppe	22/32
Korngrößenverteilung	$G_c90/20$
Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen	S_{I20}
Kornrohdichte (ρ_a)	2,73 – 2,79 Mg/m ³

Reinheit

Gehalt an Feinanteilen	f_2
------------------------	-------

Anteil der gebrochenen Körner

Anteil gebrochener Oberflächen in groben Gesteinskörnungen	$C_{100/0}$
--	-------------

Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln

Affinität von groben Gesteinskörnungen zu bitumenhaltigen Bindemittel	<i>NPD</i>
---	------------

Widerstand gegen Zertrümmerung

Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Zertrümmerung	LA_{30}
---	-----------

Widerstand gegen Polieren / Abrieb / Verschleiß / Abnutzung

Widerstand gegen Polieren von groben Gesteinskörnungen für Deckschichten	PSV_{44}
--	------------

Zusammensetzung/Gehalt

Chemische Zusammensetzung (Petrographie)	Kalkmarmor
--	------------

Gefährliche Stoffe

Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
Freisetzung von Schwermetallen	unbedeutend
Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	unbedeutend

Frostwiderstand

Frostwiderstand	F_2
-----------------	-------

Ausgabe 7, vom 24.04.2019

Der Zeichnungsberechtigte

DI Ernst Renz